

# Beschluss Gemeinderat 23.07.2018

1. Vom Stand der Vorplanung, der Empfehlung zum Verzicht auf Vorhalteleistungen und von den aktualisierten Gesamtkosten wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung und die Entwurfsplanung zügig voranzutreiben und die Entwurfsplanung zusammen mit einer Kostenberechnung baldmöglichst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3 Die Festlegung des Baubudgets und der Baubeschluss erfolgen nach Vorliegen der Kostenberechnung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat im Herbst 2018 ein Konzept zur Schaffung von Wohnraum auf der Stelle des alten Hallenbades vorzulegen.

**Einstimmig.**